

# Verfahrensrecht und Berufsrecht des Steuerberaters

Am 11. Juni 2021 lud der Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre, zu einem Gastvortrag zum Thema „**Verfahrensrecht und Berufsrecht des Steuerberaters**“ von Herrn StB Dr. Johannes Stößel.

Zunächst stellte sich der als Lehrbeauftragter des Lehrstuhls tätige kurz vor. Vor seinem Einstieg bei Dr. Schwarz & Partner mbB arbeitete Herr Dr. Stößel am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebliche Steuerlehre als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Nach der Begrüßung des Auditoriums mit einigen einleitenden Worten über das Programm des Vortrags startete Herr Dr. Stößel mit dem ersten Teil.

Als Einstieg in das Verfahrensrecht führt der Referent Grundlagen eben dieses an. Dabei geht er zuerst auf die „Funktion“ und Geschichte der AO und anschließend auf den Aufbau des Gesetzes und die Bestimmung der Finanzamtszuständigkeit. Der Grundlagenteil endet mit den Phasen der Besteuerung. Im nächsten Unterpunkt wird das Festsetzungs- und Feststellungsverfahren näher beleuchtet. Dabei geht Herr Dr. Stößel auf die Sonderstellung des Steuerbescheids und der Verjährungsfristen bei der Steuerfestsetzung ein. Teil drei und vier behandeln außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren und die Korrektur von Verwaltungsakten. Die Thematiken werden durch die von Herr Dr. Stößel angeführten Praxisbezüge verbildlicht und helfen die Prozesse dahinter einzuordnen. Die nächsten Teile des Vortrags behandeln die Bereiche der Außenprüfung und die Regelungen des eigentlichen Erhebungsverfahrens. Hierbei werden Verjährungen und Säumniszuschläge vertieft betrachtet was zum Steuerstraf- und Bußgeldrecht führt. Herr Dr. Stößel geht dabei sowohl auf Rechtsbegriffe wie z. B. leichtfertige Steuerverkürzung (§378 AO) ein aber auch auf die strafrechtliche Betrachtung und die Unterscheidung objektiver sowie subjektiver Tatbestände. Den ersten Teil des Vortrags schließt der Referent mit einem Exkurs in die Finanzgerichtsordnung in dem er auf alternative Klagearten zum „einheitlichen Einspruch“ hinweist.

Im zweiten Teil widmet sich Herr Dr. Stößel dem Berufsrecht für Steuerberater\*innen und beginnt mit grundlegenden Informationen über den Berufsstand selbst. Neben den Voraussetzungen für das Berufsexamen und die Bestellung zum Steuerberater/zur Steuerberaterin werden die Aufgaben und Pflichten selbiger aufgezeigt. Zusätzlich erläutert der Referent die verschiedenen Karrierewege eines StB/einer StBin ein und hebt dabei den „Sonderfall“ des Syndikus-StB hervor. Abschließend stellt der Referent die Steuerberater-Vergütungsverordnung vor und erklärt die unterschiedlichen Vergütungsarten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es Herrn Dr. Stößel gelungen ist, durch einen sehr interessanten Vortrag, der durch zahlreiche Beispiele bereichert wurde,

das Interesse der Anwesenden auch für den oft weniger beliebten Teil des Steuerrechts zu gewinnen. Dabei hat er gewinnbringende Informationen sowohl für weitere Lehrveranstaltung im Rahmen des Studiums als auch für mögliche Praxistätigkeiten vermittelt. Insbesondere der zweite Teil des Vortrags hat konkrete Einblicke in die praktische Tätigkeit als Steuerberater gegeben.